**Gesuch um Bewilligung zur Benutzung der Zivilschutz- und Mehrzweckanlage Haldi**



[ ]  Halle [ ]  Küche [ ]  Zivilschutzraum [ ]  Bestuhlung

Gesuchsteller (Verein/Org.):

Verantwortliche Person:

Adresse:       Tel.Nr.:

Datum Benützung:

Genaue Zeit:

Anzahl Teilnehmer:

Zweck der Benützung:

Haftpflichtversicherung:

Bemerkungen:

Das Reglement ist in der Mehrzweckhalle angeschlagen. Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf einzureichen.

Ort und Datum: Der Gesuchsteller:

**Bewilligung der Gemeinde Schattdorf / Bürglen**

**1. Allgemeines**

a. Das Reglement betreffend die Benützung der Räumlichkeiten der Gemeinden Schattdorf und Bürglen vom 23.10.1991 bildet einen Bestandteil dieser Bewilligung. Das Nichtbefolgen der Vorschriften hat den sofortigen Entzug der Bewilligung sowie das Ablehnen künftiger Gesuche zur Folge.

b. Diese Bewilligung umfasst die eigentliche Lokalbenützung mit den Tischgarnituren. Sind allenfalls weitere Bewilligungen erforderlich (Gelegenheitswirtschaft etc.) hat dies der Gesuchsteller selber rechtzeitig bei den zuständigen Instanzen einzuholen.

**2. Besondere Bedingungen und Bemerkungen**

 Rauchverbot ab 01.01.2008

 Die Schlüsselübergabe ist mit Mike Gisler zu koordinieren (079 731 02 25)

 Apéro: Getränke und Verpflegung durch Gasthäuser Haldi organisieren

 Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Räumlichkeiten nur unter Aufsicht eines Leiters
bzw. einer erwachsenen Person betreten.

**3. Kosten / Gebühren**

 Mit dieser Bewilligung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

 - Gemeindekostenbeitrag für die Lokalbenützung pauschal Fr.

 ============

Dieser Betrag ist bis mit beiliegendem Einzahlungsschein der Gemeindekasse, 6467 Schattdorf zu überweisen.

Die Gemeinden Schattdorf und Bürglen wünschen Ihnen einen erfolgreichen Anlass.

 Freundliche Grüsse

 Einwohnergemeinde Schattdorf Bau, Raum und Infrastruktur

Kopie z.K. an:

- Gemeindekasse, 6467 Schattdorf

- Herr Mike Gisler, Haldistrasse 31, 6469 Haldi (Abwart)